



EINGEGANGEN

28. April 2017

CH-3003 Bern, EZV, II/TUV2

**A-Priority**

Herr

Yves Joël Burkhardt

Aero-Club der Schweiz AeCS

Lidostrasse 5

6006 Luzern

Ihr Zeichen: Ihre Anfrage vom 25.04.2017  
Referenz/Aktenzeichen: 213.1-200-2017-0009  
Sachbearbeiter/in: Franziska Furrer  
Schaffhausen, 26. April 2017

**Modellflug-Weltmeisterschaft vom 05. - 14. Juli 2018 in Meiringen; Vorübergehende Einfuhr von Modellflugzeugen durch im Ausland wohnhafte Teilnehmer**

Sehr geehrter Herr Burkhardt

Persönliche Gebrauchsgegenstände können im Reiseverkehr ohne Bezahlung von Einfuhrabgaben eingeführt werden, sofern:

- die Waren von in der Schweiz wohnhaften Reisenden bei der Ausreise mitgenommen wurden oder sie im Ausland wegen unvorhersehbarer Umstände erworben und in Gebrauch genommen werden mussten.
- die Waren von im Ausland wohnhaften Reisenden während des Aufenthaltes in der Schweiz benutzt und wieder ausgeführt werden.

Andere Waren des Reiseverkehrs sind bis zu einem Gesamtwert von CHF 300.00 abgabenfrei. Ausgenommen von dieser Wertfreigrenze sind zusätzliche alkoholische Getränke und Tabakwaren, sowie gewisse landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Übersteigen die Waren den Gesamtwert von CHF 300.00, sind alle Waren abgabepflichtig. Abgabepflichtige Waren sind unaufgefordert zur Zollveranlagung anzumelden.

Modellflugzeuge mit Fernsteuerungseinrichtungen gelten gemäss Anhang I der ZV<sup>1</sup> als persönliche Gebrauchsgegenstände. Diese können demnach durch die im Ausland wohnhaften Teilnehmer abgabenfrei und formlos eingeführt werden.

Führen die Teilnehmer nebst den Modellen nur Privatwaren mit, die abgabenfrei (mehrwertsteuerfrei und zollfrei) sind und keine Beschränkungen und Verbote unterliegen, können Sie die Grenze passieren, ohne etwas formell anzumelden. In solchen Fällen kann in Flughäfen der grüne Durchgang gewählt werden oder im Auto die grüne Sichtzollanmeldung beim Armaturenbrett angebracht werden. Bei Befragung durch das Zollpersonal sind die Modellflugzeuge anzumelden.

Modelle welche in der Schweiz verbleiben, sind der Zollverwaltung unverzüglich zur nachträglichen Verzollung anzumelden.

Wir empfehlen Ihnen, eine Kopie unseres Schreibens an die Teilnehmer auszuhändigen, damit dieses mit den anderen Reiseunterlagen mitgeführt werden kann.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung

Freundliche Grüsse



Franziska Furrer  
Zollexpertin  
Sektion Tarif und Veranlagung

---

<sup>1</sup> Zollverordnung, SR 631.01